



WELCOME2BW

Newsletter für Engagierte 06/20

Liebe Engagierte in der Flüchtlingsarbeit,

Sie erhalten heute den neuen Newsletter des Projektes „**Welcome2BW**“ mit Informationen, die für Sie als Engagierte in der Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg nützlich sind sowie Hinweise auf relevante Materialien, Veröffentlichungen und Veranstaltungen. Gerne dürfen Sie diesen Newsletter an Kolleg*innen und andere Interessierte weiterleiten.

Da die Projektförderung Ende Juni ausläuft, ist dies leider die letzte Ausgabe dieses Newsletters. Wir hoffen, Ihnen in den letzten drei Jahren mit vielen nützlichen und interessanten Informationen und Tipps versorgt zu haben und wünschen Ihnen für Ihre Arbeit weiterhin alles Gute!

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

Inhalt:

<u>1. Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg</u>	S. 2
<u>2. Flüchtlingspolitik und Herkunftsländer</u>	S. 2
<u>3. Rechtsprechung</u>	S. 3
<u>4. Materialien und Veröffentlichungen</u>	S. 4
<u>5. Veranstaltungen</u>	S. 5
<u>6. Impressum</u>	S. 6

1. Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg

Ellwangen: Über 90% mit Corona infiziert. Alles richtig gemacht?

Das Antirassistische Netzwerk Baden-Württemberg hat einen umfangreichen Bericht veröffentlicht, der die Entwicklung des Coronavirus-Ausbruchs in der LEA Ellwangen und die Reaktionen der Behörden nachzeichnet. Der Bericht hinterfragt die Aussage des zuständigen Regierungspräsidiums Stuttgart, wonach man "Alles richtig gemacht" habe - obwohl 90% der Bewohner*innen mit dem Coronavirus infiziert wurden.

- [Antirassistisches Netzwerk BW \(17.6.20\): "Alles richtig gemacht? Über 90 Prozent der Geflüchteten in Ellwangen mit Corona infiziert"](#)

Abschiebungen aus BW während der Corona-Krise

In Baden-Württemberg finden auch während der Corona-Krise und trotz erheblicher Reisebeschränkungen zum Zweck des Infektionsschutzes Abschiebungen statt. Der Flüchtlingsrat kritisiert, dass Abschiebungen entgegen aller gesundheitlicher Gefahren, ausgelöst durch das Jahrhundertereignis der Corona-Pandemie, unbedingt vollzogen werden. Das gefährdet die Betroffenen und steht im krassen Gegensatz zu all den staatlichen Einschränkungen gegen die Ausbreitung des Virus.

[Weiterlesen ...](#)

2. Flüchtlingspolitik und Herkunftsländer

Wie unabhängig kann eine staatliche Asylverfahrensberatung sein?

Mit dem „Migrationspaket“ wurde im Sommer 2019 die "freiwillige, unabhängige, staatliche Asylverfahrensberatung" durch das BAMF eingeführt (§ 12a AsylG). Somit soll die Behörde und die Personen, die gleichzeitig über die Asylanträge neueintreffender Geflüchteter entscheiden, die Asylsuchenden neutral beraten. In zwei Stufen sollen zuerst allgemeine Verfahrenshinweise erfolgen (das ist an 21 von 48 Standorten des BAMF der Fall) und dann die fragwürdige "unabhängige" individuelle Asylverfahrensberatung. Dazu hat es eine Anfrage im Bundestag gegeben, über die unter anderem der „Tagesspiegel“ berichtet.

- Antwort Bundesregierung, 26.05.2020: [Drucksache 19/19535](#)
- Tagesspiegel, 15.06.2020: [Asylsuchende sollen sich beim Staat informieren](#)

Dublin-Überstellungen laut BMI wieder möglich

Durch ein Erlass des Bundesinnenministeriums vom 12. Juni sollen Dublin-Überstellungen seit dem 15. Juni von und nach Deutschland wieder durchgeführt werden. Das berichtet [Pro Asyl](#). Die Überstellungen sollen stufenweise erfolgen: Zunächst sind Rückführungen in Deutschlands Anrainerstaaten auf dem Landweg und später auch Überstellungen in Nicht-Anrainerstaaten auf dem Luftweg, vorzugsweise durch

Chartermaßnahmen, geplant. Das BAMF hat angekündigt, den Widerruf der Aussetzung der Abschiebungsanordnung in jedem Einzelfall den betroffenen Antragstellenden bzw. deren anwaltlicher Vertretung zu zuschicken. Mehrere Gerichte haben dieses Vorgehen des BAMF für rechtswidrig befunden (Siehe dazu unter [„Rechtssprechung“](#) in diesem Newsletter).

Global Trends-Report des UNHCR erschienen

79,5 Millionen Menschen sind dem Bericht zufolge weltweit auf der Flucht — mehr als ein Prozent der Menschheit. In nur zehn Jahren hat sich folglich die Zahl der Geflüchteten damit verdoppelt, denn 2010 zählte der UNHCR 41 Millionen Flüchtlinge weltweit. Es handelt sich um die größte Zahl der Flüchtlinge, die das UNHCR je in seiner 70-jährigen Geschichte registriert hat. Der kürzliche erschienene Bericht „Global Trend“ beinhaltet umfangreiche Statistiken und Fakten zum Thema Flucht weltweit.

- [UNHCR, Juni 2020: Global Trends. Forced Displacement in 2019.](#)

Arbeitspapier: Kommunale Aufnahmen von Flüchtenden - Handlungsoptionen von Kommunen

Das Arbeitspapier beschäftigt sich mit der Stärkung von kommunaler Mitbestimmung bei der Aufnahme Schutzsuchender, dem Zusammenspiel von Aufnahme und Infrastruktur (der finanziellen Ausstattung von Kommunen) und dem solidarischen und selbstbestimmten kommunalem Zusammenleben. Die Autor*innen gehören verschiedenen Organisationen an, so ist die SEEBRÜCKE, Humboldt-Viadrina Governance Platform, EKD, Schöpflin Stiftung und Diakonie Deutschland vertreten. Das Papier dient zur Inspiration für alle, die sich für die kommunale Aufnahme von Flüchtenden einsetzen.

- Ansgar Gilster, Dr. Malisa Zobel, Felix Burgsmüller, Katharina Stamm, Liza Pflaum, Sascha Schießl, Mai 2020: [Handlungsoptionen zur Stärkung der Kommunen in der Aufnahme von Geflüchteten und der Einwanderungspolitik](#)

3. Rechtsprechung

Neuerdings Abschiebungsverbote für Afghanen

In den vergangenen Wochen haben mehrere baden-württembergische Verwaltungsgerichte festgestellt, dass für gesunde, arbeitsfähige und alleinstehende junge Männer ein Abschiebungsverbot für Afghanistan besteht, da sie nicht in der Lage sein dürften, sich das Existenzminimum zu sichern. Grund ist, dass sich die Situation vor allem in Kabul aufgrund der Coronavirus-Pandemie signifikant verschlechtert hat. Vor diesem Hintergrund spricht vieles dafür, dass Menschen aus Afghanistan, deren Asylanträge endgültig abgelehnt wurden, die also keine Aufenthaltsgestattung mehr besitzen, Folgeanträge bzw. Wiederaufgreifensanträge (Anträge auf Feststellung eines Abschiebungsverbots) stellen sollten. Es empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle oder einem Anwalt / einer Anwältin.

Weitere Verwaltungsgerichte halten Aussetzung von Dublin-Fristen für europarechtswidrig

Nachdem bereits Ende Mai das [Verwaltungsgericht Schleswig](#) die Aussetzung der Vollziehbarkeit von Abschiebungsanordnungen in Dublin-Verfahren während der Corona-Pandemie als europarechtswidrig eingestuft hatte, haben sich nun das VG Potsdam (Entscheidung vom 12. Juni, Az: VG 2 K 3425/18.A) und das VG Berlin (Entscheidung von 22. Juni, Az: VG 25 L 123/20A) dieser Rechtsauffassung angeschlossen. Im vom VG Schleswig entschiedenen Fall hat das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht am 25. Juni den Antrag des BAMF auf Zulassung des Berufung abgelehnt. Der Versuch des BAMF, durch Aussetzung der Vollziehbarkeit zu verhindern, dass Überstellungsfristen ablaufen während keine Überstellungen möglich sind, ist nach Auffassung der Gerichte nicht mit Unionsrecht vereinbar. Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine [Kleine Anfrage zum Dublin-Verfahren](#) während der Corona-Krise, gestellt von der grünen Bundestagsfraktion, geht hervor, dass Deutschland als einziges Land in der EU die Überstellungsfristen eingefroren hat. Betroffene Personen, [derer es Tausende gibt](#) – haben damit gute Argumente, um sich auf den Fristablauf und den Übergang der Zuständigkeit für das Asylverfahren auf Deutschland zu berufen und sollten sich zu diesem Zweck mit einem Anwalt / einer Anwältin oder einer Beratungsstelle in Verbindung setzen.

4. Materialien und Veröffentlichungen

Wichtige Informationen zur Fristenregelung bei Beschäftigungs- und Ausbildungsduldung

Um eine Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung zu bekommen, ist es für Geflüchtete mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung in bestimmten Konstellationen notwendig, dass sie ihre Identität bis zum 30. Juni 2020 klären oder mindestens vor dem 30. Juni 2020 mit der Identitätsklärung beginnen. Die Kanzlei Herrmann/Haubner/Schank informiert in ihrem Newsletter ausführlich über die Fristenregelung und erklärt, wann Geflüchtete davon betroffen sind.

- [Kanzlei Herrmann/Haubner/Schank, Mai 2020: Newsletter zur Fristenregelung](#)

Ausbildung, Arbeit, Abschiebung? - Neuer Rundbrief des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg

Mit dem Schwerpunktthema "Ausbildung, Arbeit, Abschiebung?" legt der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg in diesem Rundbrief das Augenmerk auf politische und rechtliche Debatten, Neuerungen und Herausforderungen, mit denen Geflüchtete und Unterstützer*innen konfrontiert sind. Viele Betroffene befinden sich nämlich in einem Spannungsfeld zwischen Integration in Arbeit und Ausbildung bei gleichbleibender Sorge um eine womögliche Abschiebung. Im Hinblick darauf, haben sich die Autor*innen mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz, der Beschäftigungsduldung und den Neuregelung des Zugangs zu Sprachkursen beschäftigt. Weitere spannende Artikel gibt es zu den Themen Delegationsbesuche, Passbeschaffung aus der Sicht von Menschen mit Fluchthintergrund und "sichere Herkunftsstaaten".

- [Inhaltsverzeichnis](#)
- [Zur Bestellung](#)

Bitte um Mithilfe: Eine App als Unterstützung für unbegleitete Kinder auf der Flucht

Es gibt etliche unbegleitete geflüchtete Kinder und Jugendliche, die in Deutschland und darüber hinaus als vermisst gelten. Wo sie sich aufhalten und wie es ihnen geht, ist unklar. Deshalb hat die Organisation Missing Children Europe eine App für Smartphones entwickelt - die "Miniila App" -, die unbegleiteten Kindern auf der Flucht wichtige Informationen, Dienstleistungen und Unterstützung in ihrer Umgebung anzeigt. Der Bundesfachverband umF übernimmt nun die Koordination und bittet Organisationen ihre unterstützenden Angebote für geflüchtete Kinder in der APP verfügbar zu machen (z.B. Unterkunft, Essen, Asyl, Mädchenhilfe und Wifi).

- mehr Informationen zur Eintragung finden Sie [hier](#)

5. Veranstaltungen

Digitale Sommertagung Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

Vom 4. bis 11. Juli 2020

Die diesjährige Sommertagung des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg findet online statt. Geplant sind drei Vorträge zu flüchtlingspolitisch brisanten Themen: Situation auf den griechischen Inseln, Geflüchtete in Zeiten von Corona und Konflikte im Nahen Osten/Nordafrika. In drei Arbeitsgruppen besteht die Möglichkeit, praxisrelevante Fragen zu vertiefen in den Bereichen Geflüchtete mit Behinderung, Mitwirkungspflichten und Registrierung von Neugeborenen. Die digitale Veranstaltungsreihe findet im Rahmen des Projekts "Aktiv für Integration" statt, gefördert vom Land Baden-Württemberg, Ministerium für Soziales und Integration. Für die Teilnahme benötigen Sie ein internetfähiges Gerät, eine stabile Internetverbindung und einen Kopfhörer bzw. Lautsprecher. Das ausführliche Programm, technische Hinweise und die Links zu den Veranstaltungen finden Sie unter "weiterlesen"

[Weiterlesen ...](#)

Webinare des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg bietet im Juli und August wieder mehrere Webinare zu verschiedenen Themen an. Eine Übersicht der Termine und Themen und Links zur Anmeldung finden Sie unter „Weiterlesen“

[Weiterlesen ...](#)

Webinar: Corona und Arbeitsrecht

Donnerstag, 2. Juli von 10.00 bis 11.30 Uhr

Für Migrant*innen und Geflüchtete ist es manchmal schwer die arbeitsrechtliche Rechtmäßigkeit von

Anordnungen und Regelungen, die in den Betrieben getroffen werden, einzuschätzen. Auch für Fachkräfte und Unterstützer*innen sind die aktuellen rechtlichen Änderungen oft eine große Herausforderung in der Beratung. Deshalb bietet die Beratungsstelle „Mira“ (Mit Recht bei der Arbeit) dieses Webinar an.

- [Weitere Informationen unter www.mira-beratung.de](http://www.mira-beratung.de)

Workshop: Flucht, Migration und Behinderung – Wege zu Teilhabe und Engagement

Vom 25. bis 27. November in der Evangelischen Diakonissenanstalt Stuttgart

Was brauchen Menschen mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung und Behinderung? Wie kann die Zielgruppe erreicht und in Angebote der Selbsthilfe eingebunden werden? Welche rechtlichen Besonderheiten gibt es an der Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung? Und wie können Menschen durch Angebote gestärkt werden? Basierend auf der langjährigen Erfahrung von MINA – Leben in Vielfalt e.V. wird erarbeitet wie Zugangswege und Angebote an die tatsächlichen Bedarfe der Klient*innen ausgerichtet werden können. Die Workshops vermitteln dabei nicht nur Wissen an der Schnittstelle, sondern bieten die Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung, sodass die Teilnehmenden neuen Impulse für die eigene Arbeit erhalten. Das Angebot ist kostenlos und richtet sich an alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen aus den Bereichen Behinderten- und Geflüchtetenhilfe, Migrant*innenorganisation sowie an weitere Interessierte.

- [Weitere Informationen und Anmeldung](#)

6. Impressum

Projekt „Welcome2BW“

Der Newsletter wird im Rahmen des Projektes „Welcome2BW“ herausgegeben. Das Kooperationsprojekt „Welcome2BW“ will dazu beitragen, Asylsuchenden das Ankommen in Baden-Württemberg zu erleichtern und die Aufnahmebedingungen für geflüchtete Menschen konkret zu verbessern. Dazu haben sich der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, die Diakonischen Werke Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach, Freiburg und Ortenau sowie die Türkische Gemeinde Baden-Württemberg zu einem landesweiten Projektverbund zusammengeschlossen.

Unsere Angebote richten sich an Asylsuchende, an Flüchtlinge mit Bleiberecht sowie ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe. Dieser Newsletter richtet sich schwerpunktmäßig an Hauptamtliche der Flüchtlingsarbeit.

Projektlaufzeit: Juli 2018 - Juni 2020

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und von der UNO-Flüchtlingshilfe kofinanziert.

FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

Redaktionell verantwortlich: Seán McGinley, Maren Schulz

Geschäftsstelle, Hauptstätter Str. 57 - 70178 Stuttgart

Tel.: 0711 - 55 32 83-4 -- Fax.: 0711 - 55 32 83-5

E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

Web: www.fluechtlingsrat-bw.de